

Zürich, 4. November 1996

KR-Nr. 318/1996

ANFRAGE von Anjuska Weil (FraP!, Zürich)

betreffend brasilianische HSK-Kurse

Um die Durchführung der brasilianischen Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, HSK, ist eine Auseinandersetzung grundsätzlicher Art im Gange, die weit über diese Sprachgruppe hinausreicht und auch für andere Kantone von Bedeutung sein könnte. Während aus der brasilianischen Kolonie heraus eine gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Trägerschaft die Durchführung dieser Kurse übernehmen möchte, setzt der brasilianische Konsul auf ein privates Institut, das Sprachkurse verschiedener Art kommerziell anbietet.

Damit könnte ein Präzedenzfall geschaffen werden, der einem privaten Anbieter einen offiziellen Status (und das damit verbundene werbewirksame Prestige) gibt, Schulräume unentgeltlich zur Verfügung stellt und darüber hinaus das Recht einräumt, Noten ins Zeugnis der Volksschule zu setzen. Zudem wären die Eltern de facto gezwungen, ihre Kinder diesem Institut anzuvertrauen und Schulgeld zu bezahlen, obwohl sie Mitglieder eines eigens zur Durchführung der HSK-Kurse geschaffenen demokratischen Vereins sind und mit qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern diese Aufgabe übernehmen möchten.

Während der Kanton Aargau das besagte Institut bereits berechtigt hat, die HSK-Kurse durchzuführen, hat z.B. der Kanton St. Gallen eine solche kommerzielle Trägerschaft der Kurse klar abgelehnt. Im Kanton Zürich steht der Entscheid noch aus; das "Instituto Cultural Brasileiro" bietet aber bereits HSK-Kurse an.

Es stehen daher verschiedene Fragen zur Klärung an:

- Wie gedenkt der Regierungsrat die Trägerschaft von HSK-Kursen zu regeln, wenn ein Konsulat - aus was für Gründen auch immer - diese Aufgabe nicht selbst wahrnimmt?
- Teilt der Regierungsrat die Meinung der betroffenen Elternvereine, dass kommerzielle Anbieter nicht in den Bereich der öffentlichen Schule gehören? Auch dann nicht, wenn ein Konsul die politische Verantwortung zu übernehmen angibt?
- Unterstützt der Regierungsrat das Bestreben von gemeinnützigen, politisch und konfessionell unabhängigen, demokratisch verfassten Organisationen der Immigration, sich in Zusammenarbeit mit der Abt. für Ausländerpädagogik für die Durchführung der HSK-Kurse zu engagieren? Insbesondere dort, wo Konsulate diese Aufgabe nicht selbst in die Hand nehmen?
- Welche Bedeutung misst der Regierungsrat solchen Organisationen beim Unterricht in heimatlicher Kultur und Sprache zu? Welchen Stellenwert gibt er der demokratischen Selbstorganisation in diesem Schulbereich?

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich Ihnen.

Anjuska Weil